



## Neue Erdgaspreise ab 1. Januar 2023

Preisblatt für die Grundversorgung mit Erdgas innerhalb des Grundversorgungsgebiets der Energieversorgung Mittelrhein AG (gültig ab 1. Januar 2023).



Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), unseren Ergänzenden Bedingungen sowie den allgemeinen Preisen gemäß diesem Preisblatt.

Allgemeine Preise (Normalgas)	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Euro/Monat netto	Euro/Monat brutto	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto
<b>Kleinverbrauch</b> (günstig bei einem Verbrauch bis 5499 kWh/Jahr)	7,38	<b>7,90</b>	17,36	<b>18,58</b>
<b>Heizgas</b> (günstig bei einem Verbrauch ab 5500 kWh/Jahr)	15,88	<b>16,99</b>	15,51	<b>16,60</b>

### Informationen zu Preisangaben

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 7%. Das Erdgasentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

### Informationen zur Abrechnung

#### 1. Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), der sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergibt. Wir rechnen automatisch bei jeder Abrechnung in der jeweils für Sie günstigsten Verbrauchsgruppe ab. Eine Bestabrechnung erfolgt innerhalb der beiden allgemeinen Preise Kleinverbrauchstarif und Heizgastarif.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung in Papierform sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch – in Textform – kann diese monatlich, zum Quartal oder halbjährlich zu einem Entgelt von netto 12,00 € (brutto 14,28 € inkl. 19% Umsatzsteuer) pro zusätzlicher Papierabrechnung erfolgen. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

#### 2. Erdgasbeschaffenheit

Wir stellen Ihnen an der Lieferstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases sind die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie. Die konkreten Brennwerte im Normzustand der letzten Monate können Sie im Internet unter [enm.de/brennwert](http://enm.de/brennwert) einsehen.

#### 3. Energiesteuer

Wir weisen gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Preisbestandteile Grundversorgung Erdgas	Arbeitspreis	
	Kleinverbrauch Cent/kWh	Heizgas Cent/kWh
<b>Nettopreis</b>	<b>17,360</b>	<b>15,510</b>
Im Nettopreis sind enthalten:		
Energiesteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe nach § 4 KAV*	0,610	0,270
Bilanzierungsumlage	0,570	0,570
Kosten für Emissionszertifikate gemäß BEHG (CO <sub>2</sub> -Preis)	0,546	0,546
Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG**	0,059	0,059
<b>Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen</b>	<b>2,335</b>	<b>1,995</b>

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistung enthalten.

\* Es handelt sich um einen Durchschnittswert, da wir Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten sind. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

bis 25 000 Einwohner: Kleinverbrauch: 0,510 Cent/kWh, Heizgas: 0,220 Cent/kWh  
bis 100 000 Einwohner: Kleinverbrauch: 0,610 Cent/kWh, Heizgas: 0,270 Cent/kWh  
bis 500 000 Einwohner: Kleinverbrauch: 0,770 Cent/kWh, Heizgas: 0,330 Cent/kWh  
über 500 000 Einwohner: Kleinverbrauch: 0,930 Cent/kWh, Heizgas: 0,400 Cent/kWh  
Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

\*\* Zum Zeitpunkt der Preisermittlung stand die Höhe der Gasspeicherumlage ab 01.01.2023 noch nicht fest. Änderungen der Höhe der Umlage werden bei nachfolgenden Preisänderungen berücksichtigt.